

Gerhard Wegner

Der arbeitslose Mensch und der Auftrag der Kirche

Nach wie vor ist das Problem der Arbeitslosigkeit in Deutschland drängend. Zwar gibt es zurzeit aufgrund der gut laufenden Konjunktur einen wirklich beachtlichen und im Vergleich zu einem Zeitraum von vor 15 bis 20 Jahren nachdrücklichen Rückgang der Arbeitslosigkeit – aber die strukturellen Ursachen dafür, dass die Arbeitslosigkeit ganz schnell in einer konjunkturellen Schwäche auch wieder hochschnellen könnte, sind noch lange nicht beseitigt. Zudem ist das größte Folgeproblem der Arbeitslosigkeit, nämlich die Tatsache des Hineingleitens vieler Menschen in längerfristige Arbeitslosigkeit, die dann zu einer nachhaltigen Armutsbedrohung führt, noch überhaupt nicht wirklich angegangen. Diese Armutsbedrohung durch längerfristige Arbeitslosigkeit ist aber das eigentlich gravierende Problem, denn durch sie wird das Leitbild einer Gesellschaft nachhaltig bedroht, die sich um die Vorstellung eines arbeitenden, für sich selbst und die Seinen sorgenden Menschen gruppiert. Dieses Leitbild des selbst verantwortlichen und über einen bezahlten Arbeitsplatz verfügenden Bürgers bündelt die bisher integrierenden Werte der Gesellschaft in Deutschland. Und wenn es so stark wie in den letzten Jahren durch die Ausgrenzung vieler Menschen beschädigt wird, bedroht dies den Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt und zwar von innen heraus. Es zersetzen sich Maßstäbe eines wechselseitig verantwortlichen Zusammenwirkens.

Christlich gesehen stellt zudem Massenarbeitslosigkeit ein erhebliches Gerechtigkeitsproblem dar, denn durch sie werden Menschen nicht gewürdigt, ihren Bestimmungen gemäß zu leben, d.h. ihre ihnen von Gott gegebenen Möglichkeiten in den Dienst der eigenen Selbsterhaltung und in den Dienst aller zu stellen und dafür auch durch andere Anerkennung zu erhalten. In dieser Hinsicht ist Arbeitslosigkeit ein eminenter Verstoß gegen ein christliches Leitbild des seinen Auftrag in der Schöpfung wahrnehmenden Menschen.

Das hier aufgegebene Thema hat zwei Perspektiven: Zum einen geht es um den Auftrag der Kirche, der sich notwendigerweise in einer sozialetisch-theologischen Reflexion konkretisieren muss, und zum anderen geht es um die Beleuchtung der Situation der arbeitslosen Menschen in unserem Land. Beides muss immer im Bezug aufeinander diskutiert werden.

So geht es darum, den Auftrag der Kirche in unserer Zeit und in unserer Sprache, aber unter Bezug auf die Quellen des Glaubens zu diskutieren und auszuweisen. Entsprechende Formulierungen müssen vor dem Reflexionsgehalt der christlichen Traditionen Stand halten. Es geht also nicht um beliebige Meinungsäußerungen dazu, was die Kirche tun und lassen sollte, sondern um einen verbindlichen Diskurs, der auch theologisch verantwortet sein muss und sich am Auftrag der Kirche, der nicht zur Disposition steht, orientiert. Allerdings ist es so, dass, wie auch sonst nicht gerade selten, auch in diesem Fall eine bestimmte gesellschaftliche Situation – in diesem Fall eben die Arbeitslosigkeit und Armutssituation – dazu provoziert, bestimmte Seiten des christlichen Glaubens neu zu entdecken und in besonderer Weise zu akzentuieren. Selbst Verständigungen über den Auftrag der Kirche schweben also auch nicht in einem Arkanbereich, sondern müssen so formuliert werden, dass sie von den Zeitgenossen verstehbar und für die betreffenden sozialen und politischen Fragen anschlussfähig sind.

Schließlich gilt dies auch andersherum: Die Sicht auf die gesellschaftliche Situation ist geformt durch den Glauben. Wir sehen immer schon mit den Augen des Glaubens, mit den Augen von Glaube, Liebe und Hoffnung und mit all dem, was damit einhergeht. Diese entsprechend geformte Sichtweise ist eine des Wohlwollens, so möchte ich im Anschluss an späte Äußerungen von Wolfhart Pannenberg ausdrücklich formulieren. Wohlwollen bezeichnet eine Einstellung, einen Habitus, der von der Freude daran geprägt ist, dass es anderen Menschen gut geht, oder entsprechend auch des Mitleidens, wenn es anderen schlecht geht. Ich betone diese grundsätzliche Haltung des Wohlwollens an dieser Stelle ausdrücklich, da man in unserem gesellschaftlichen Kontext oft das Gefühl haben kann, Haltungen der Kühle, des reinen Effizienzdenkens, bisweilen auch der Gier und der Maßlosigkeit, bestimmten den gesellschaftlichen Diskurs. Demgegenüber sollte von Seiten der Kirche und vom Glauben eine Haltung des Wohlwol-

lens - mit verschiedenen Akzentuierungen und Gewichtungen – sozusagen als Haltung eingebracht und auch eingefordert werden.

Von daher beleuchten wir das gesamte Feld der Problematik und ziehen Schlussfolgerungen. Wir ziehen diese als Kinder unserer Zeit und zugleich als Kinder Gottes. Es geht nicht darum, das Paradies oder das Reich Gottes auf Erden zu schaffen, aber doch auf seinen Ausbruch wartend heute das Nötige zu tun.

Das Referat ist in drei Teile gegliedert:

1. Der Auftrag der Kirche
2. Die Situation von Arbeitslosigkeit und Armut
3. Die Frage: Was wäre zu tun?

1. Der Auftrag der Kirche

Der Kernauftrag der Kirche besteht selbstverständlich in der Verkündigung des Evangeliums in unserer konkreten gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation. Dies bedeutet, eine positive gesellschaftlich anschlussfähige Rede von einer gerechten Gesellschaft zu entwickeln, in der Arbeitslosigkeit entweder überwunden ist, gar nicht vorkommt oder keine Bedeutung hätte. Wie könnte eine solche Akzentuierung der Verkündigung heute aussehen? Ganz allgemein hat die EKD einige kennzeichnende Äußerungen hierzu in der Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland „Gerechte Teilhabe – Befähigung zu Eigenverantwortung“ in 2006 veröffentlicht: „Wird den Menschen Teilhabe an Gottes Kraft geschenkt, ohne dass sie selbst etwas dafür tun müssten, so ist es ihre Aufgabe, diese Begabung in ihrem Leben fruchtbar werden zu lassen – für sich selbst und für andere, also auch für das Gemeinwohl. In der Realisierung dieser aktiven Teilhabe an den gesellschaftlichen Aufgaben liegt ihre Verantwortung vor Gott und ihren Mitmenschen. Die von Gott gewährte Teilhabe an ihm selber bewährt sich so in der aktiven Weltgestaltung. Aus diesen theologischen Überlegungen folgen individuelle ethische Konsequenzen für die von Einzelnen und Gemeinden im konkreten Umfeld auszuübende persönliche Barmherzigkeit ebenso wie soziale ethische Konsequenzen für die Gestaltung einer gerechten Gesellschaft im Ganzen.“

Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen, als auch sie auszubilden und schließlich produktiv für sich selbst und andere einsetzen zu können. Eine solche Gesellschaft investiert folglich, wo immer es geht, in die Entwicklung der Fähigkeiten der Menschen zur Gestaltung ihres eigenen Lebens sowie der gesamten Gesellschaft in ihren sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen. Eine solche Gesellschaft ist so verfasst, dass sich die individuellen Begabungen (...) zur möglichst eigenverantwortlichen Sicherung des Lebensunterhalts und im Interesse aller solidarisch einsetzen lassen, d.h. mit Blick auf das gegenwärtige Wirtschaftssystem, dass ein größtmöglicher Teil der Bevölkerung über bezahlte Arbeit verfügen soll, soweit er dies anstrebt, und dass gleichzeitig die wichtige, vielfältig geleistete familiäre, soziale und gesellschaftliche Arbeit in angemessener Weise anerkannt und integriert wird. Der Begriff der ‚gerechten Teilhabe‘ meint genau dies: umfassende Beteiligung aller an Bildung und Ausbildung sowie an den wirtschaftlichen, sozialen und solidarischen Prozessen der Gesellschaft. Eine Verengung auf eine oder wenige Zieldimensionen der Teilhabe verbietet sich aus der Sache heraus. Insofern bedarf es immer wieder einer sorgfältigen Diskussion dieses Begriffs und der Klärung der detaillierten Konsequenzen für die aktuelle Praxis.“ (S. 11/12)

Was bedeutet dies theologisch weiter ausgeführt? An dieser Stelle greife ich auf Thesen zum Thema „Gerechte Teilhabe“ zurück, die ich an anderer Stelle⁴ schon einmal vorgetragen habe:

Der Ausgangspunkt theologisch-sozialethischer Reflexion findet sich in jenen theologischen Bestimmungen, die das Handeln Gottes in und mit dem einzelnen Menschen im Blick auf die jeweils anderen Menschen beschreiben. In großer Eindeutigkeit wird diese Beziehung mit dem Begriff der *Liebe* beschrieben. So begreift Luther den Menschen als ein Gefäß, durch das die Liebe Gottes dem Mitmenschen zufließt und der Mensch dadurch sozusagen zum Gott für andere wird. „Siehe, das sind dann recht gottförmige Menschen, welche von Gott empfangen alles, was er hat, in Christo, und wiederum sich auch, als wären sie der anderen Gott-, mit Wohltaten erweisen.“ (Martin Luther

⁴ Gerhard Wegner: Gerechte Teilhabe. In: Matthias Zeeb (Hg.), *Beteiligungsgerechtigkeit / Bildung, Arbeit, Niedriglohn. Protestantische Impulse*, Bd 2, Münster 2006, S. 3 – 8.

1522). In dieser Hinsicht hat jeder Mensch eine Bestimmung – ein Gedanke, der in Luthers Berufsverständnis nach wie vor sozialetisch hervorragend zum Ausdruck kommt.

Von diesem Grundgedanken her lässt sich christlich die Fundamentalanforderung an eine gerechte Gesellschaft formulieren: Gerecht ist eine Gesellschaft (oder eine Gemeinschaft, eine Organisation oder welche Sozialform auch immer) dann, wenn in ihr jeder und jede *seiner und ihrer Bestimmung gemäß* leben kann. Anders gesagt: wo jeder und jede den anderen gemäß seiner und ihrer Berufung zum Gott – besser: zum Christus – werden kann. Genau in dieser Möglichkeit besteht christliche Freiheit. „Selbstverwirklichung“ ist in dieser Sichtweise die Verwirklichung des Christus als meines Selbst in der Gesellschaft. Umgekehrt gilt nun die Teilhabe aller an der Gesellschaft (= gerechte Teilhabe) als Maßstab.

Die Art und Weise, wie diese „Selbstverwirklichung“ in der Gesellschaft gelebt werden und damit gerechte Teilhabe verwirklicht werden kann, unterliegt offensichtlich der historischen Entwicklung, die in der Weiterentwicklung der Theologie des christlichen Glaubens verarbeitet wird. Zu Zeiten Luthers war – zumindest in Wittenberg, anders schon in Genf – nur die Selbsteinfügung in eine ständisch-statische Gesellschaftsordnung möglich. Heute aber sind die Möglichkeiten, seine Bestimmung zu leben, demgegenüber prinzipiell förmlich explodiert. Jede *Einschränkung dieser Möglichkeiten* wird deswegen zu Recht als Beeinträchtigung menschlicher Existenz, zumindest aber als legitimationsnotwendig verstanden. Völliger Ausschluss aus der Gesellschaft (= Exklusion) ist auf jeden Fall ungerecht und darf nicht sein.

Diese Vorstellung von Teilhabe impliziert, dass im Ausleben seiner Bestimmung jeder und jede einen – unterschiedlichen – *Beitrag zum Gemeinwohl* leistet. Zur Leistung dieses Beitrages ist folglich auch jeder und jede verpflichtet: wer sich dem, ohne dazu gezwungen zu sein, entzieht, schließt sich selbst aus der Gesellschaft aus. Das Leitbild einer so gerechten Gesellschaft besteht folglich in Menschen bzw. Menschengruppen, die alle Anstrengungen unternehmen, für sich selbst zu sorgen; möglichst viel zum Gemeinwohl beitragen und ihm möglichst wenig entnehmen. In der Erfahrung, für sich selbst durch den Dienst an anderen sorgen zu können, realisiert sich christliche

Existenzerfahrung (oder anders gesagt: wird der Segen Gottes erfahren). In der Arbeit wird der Mensch zudem als Mitschöpfer Gottes gewürdigt. Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass diese Erfahrung möglichst vielen möglich ist.

Vorstellungen einer gerechten Teilhabe aller durchziehen die biblischen und die Texte der christlichen Tradition. Herausragend in dieser Hinsicht sind die eine Gemeinschaft des gegenseitigen Dienstes konstituierenden Aussagen Jesu – die mit scharfer Herrschaftskritik einhergehen – und dann die auf dieser Linie liegenden Texte des Paulus, insbesondere die Leib-Christi-Symbolik in 1.Kor 12. Ihnen ist wesentlich, dass die unterschiedliche Bestimmung der Menschen im Sinne ihrer gnadenhaften Begabung durch Gott begriffen werden: Jeder und jede soll einen Platz in der Gesellschaft haben, in der sie ihre von Gott empfangenen Gaben zum Wohle – und unter Anerkennung – aller zum Tragen bringen kann. Man könnte sozusagen von einer „*Sozialtheorie der komparativen Gnadenvorteile*“ sprechen, die modernen Managementtheorien im Sinne eines optimalen Einsatzes des Humankapitals durchaus nahe kommt.

Blickt man nun näher in die Gestaltungsfragen moderner Gesellschaften hinein, so zeigt sich zunächst, dass das Konzept der gerechten Teilhabe aller einen sehr weiten Horizont hat – wie sich ein jeder und eine jede in der Gesellschaft nützlich machen kann, wird völlig unterschiedlich sein. Teilhabe müsste z.B. nicht unbedingt in *bezahlter Arbeit* bestehen. Aber das Ziel bleibt eben die Inklusion aller. Keiner darf verloren gehen. Allerdings ist die faktische Situation in unserem Land so, dass wirkliche Teilhabe – vor allem im Sinne der Anerkennung – im Wesentlichen nur durch bezahlte Arbeit erfahrbar ist. Sie stellt das begehrteste Gut dar. Das ist auch im Sinne des o.A. (These 4) sozialetisch durchaus erwartbar. Aus diesem Grund ist die Arbeitslosigkeit das größte Gerechtigkeitsdefizit in unserem Land: Sie hindert Menschen ihrer Bestimmung gemäß zu leben.

Dauerhafte Arbeitslosigkeit und die damit gegebene Ausschlusserfahrung aus der Gesellschaft wiederum ist weitgehend abhängig von fehlender *Bildung*. Weit über das Erlernen von Kenntnissen und Wissen hinaus ermöglicht Bildung Teilhabe vor allem durch das Erlernen innerer Haltungen der Beständigkeit und der Zukunftsorientierung. Auch christlicher Glaube stellt einen Bildungsprozess dar; keinen sta-

tischen, einmal erworbenen Zustand. Das deutsche Bildungssystem funktioniert jedoch höchst selektierend und verhindert so nicht nur Teilhabe von Menschen, sondern erschwert sie noch zusätzlich durch Stigmatisierung der ohnehin Schwächeren.

2. Zur Situation von Arbeitslosigkeit und Armut in Deutschland

Die bereits erwähnte Armutsdenkschrift der EKD hat sich als Mittel zur Überwindung von Arbeitslosigkeit und Armut vor allem auf das Problem der Bildung konzentriert. Ohne Frage ist mangelnde Bildung ein Faktor, der zur Armutsentwicklung beiträgt. Umstritten ist, ob es der entscheidende oder alleinige Faktor ist – dies ist auch eher zu bezweifeln. Aber im Blick auf Armut spielt Bildung in verschiedenen Hinsichten eine große Rolle. So lässt sich statistisch valide feststellen, dass die Arbeitslosenquoten bei Akademikern sehr viel geringer als bei Geringqualifizierten sind und dass vor allen Dingen in die durch dauerhafte Arbeitslosigkeit erzeugte entsprechende Armut zum ganz großen Teil Geringqualifizierte und Menschen geraten, die ohne einen zur Anstellungsfähigkeit ausreichenden Schulabschluss verblieben sind.

Passivierung ist nicht bezahlbar

Die Konzentration auf Bildung in der Armutsdenkschrift der EKD hat mit einer Aufmerksamkeitsverschiebung zu tun, die aus den Erfahrungen der Armutsbekämpfung der vergangenen zwanzig Jahre resultiert. Vereinfacht zusammengefasst kann man feststellen, dass diese Armutsbekämpfung, sprich vor allem die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit inkonsequent und nicht wirklich vom Gedanken der Befähigung der Betroffenen her geprägt gewesen ist.

Von dieser Grundeinstellung war auch noch das große sozialpolitische Dokument von evangelischer und katholischer Kirche aus 1997, das berühmte „Gemeinsame Wort“⁵ geprägt. Dieses Wort lässt sich nach wie vor als ein Höhepunkt sozialstaatlichen Denkens feiern, da in ihm die wichtigsten Forderungen vor allen Dingen auf eine Erhö-

⁵ Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Gemeinsame Texte 9 Bonn und Hannover 1997.

hung der sozialstaatlichen Transferleistungen zielen. Die Rede ist in diesem Text häufig davon, dass die Sozialhilfe und die damals noch vorhandene Arbeitslosenhilfe „armutsfest“ gemacht werden sollten, d.h. im Wesentlichen über die Armutsgrenze hinaus, die allerdings nicht definiert wird, angehoben werden müssten. Aspekte der Bildungsgerechtigkeit bzw. der dann später so genannten Befähigungsgerechtigkeit tauchen in diesen Texten noch nicht auf. Man glaubte damals – und dies war ein weit verbreiteter Glaube –, dass sich Armutsbekämpfung vor allen Dingen über monetären Transfer bewerkstelligen ließe, d.h. vor allem durch eine bessere finanzielle Absicherung der sozial Schwächeren. Die Armutsdenkschrift der EKD hält sich dann in 2006 in dieser Hinsicht sehr zurück und gibt keine Empfehlungen zur Erhöhung der Sätze nach Hartz IV - fällt also in dieser Hinsicht, wenn man so will, hinter die Forderungen von 1997 zurück. Allerdings spricht sie sich auch nicht dagegen aus. Der Grund liegt in der Einsicht in die Grenzen einer rein finanziellen Hilfeleistungsstrategie.

Allerdings war die Forderung nach mehr – in diesem Sinne - Umverteilung in 1997 auch nicht einfach vollkommen absurd. Die sekundäre Umverteilung von Einkommen durch sozialpolitische Maßnahmen hat in Deutschland eine entscheidende Bedeutung, weil nur so die schon seit langem wachsende Ungleichheit der Einkommen – noch weit mehr der Vermögen - halbwegs korrigiert werden kann und nur so die Armutsquote begrenzt gehalten werden konnte. Würde man die sekundäre Umverteilung über sozialpolitische Maßnahmen aus unserem System herausnehmen, so hätten wir auf einen Schlag *erheblich* erhöhte Armutsraten. Die Arbeitsmärkte bzw. die Beteiligung an der Wirtschaft kann offensichtlich allein die Armutsbedrohung nicht nur nicht reduzieren, sondern – betrachtet man es nüchtern – hat schon seit langem zu einer erheblichen Verschärfung zwischen Armut und Reichtum und einem Auseinanderdriften der Löhne und Einkommen beigetragen. Diese Situation ist durch die Globalisierung wahrscheinlich verschärft worden, die Entwicklung hat aber schon lange vor der Globalisierung eingesetzt. Eine ganze Reihe von heute kritisch gesehenen Aspekten, wie z.B. die Staatsverschuldung, aber auch die Angewiesenheit der Sozialsysteme auf wirtschaftliches Wachstum, hat mit dieser Sachlage zu tun. Sozialer Friede, d.h. die Begrenzung des Ab-

standes zwischen Armen und Reichen, ist in Deutschland nur über mehr Mittel im sozialpolitischen Bereich sicherbar.

Das Problem dieser Strategie ist jedoch – und dies Argument kann, wenn man es isoliert für sich nimmt, zynisch klingen, es beschreibt aber dennoch die Wahrheit –, dass durch die Erhöhung der finanziellen Transfers alleine eine Art von Gewöhnung an Armut eintreten kann, die die Aneignung von Kompetenzen zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts auf den Arbeitsmärkten behindert. Auf der anderen Seite tritt auch eine Beruhigung auf der Seite der Gesamtgesellschaft ein: Wenn man die Arbeitslosen nur halbwegs ordentlich alimentiert, braucht man mehr zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eigentlich gar nicht mehr zu tun. Anstrengungen, das brachliegende Arbeitsvermögen dieser Menschen, oder auch ökonomistisch gesprochen ihr Humankapital, zu reaktivieren, können dann unterbleiben. Würde man auch noch das bedingungslose Grundeinkommen einführen, dann wären die Gewissen der Bessergestellten noch effizienter salviert.

Dies bedeutet aber, dass die sekundäre rein materielle Umverteilung das Armutsproblem auf Dauer nicht lösen kann. Die Passivierung im großen Stil von Millionen von Menschen kommt erkennbar an ihre Grenzen, auch unter dem Aspekt, dass sie das System insgesamt überfordert, was ja dann in den neunziger Jahren und später auch deutlich der Fall war. Das Ausgrenzen von vielen Millionen Menschen aus der Arbeitswelt ist nicht nur ethisch gesehen ein Versagen und beschreibt eine erhebliche Gerechtigkeitslücke gegenüber dem betreffenden Menschen, sondern es bringt auch ein reiches Wirtschafts- und Sozialsystem an seine Leistungsgrenzen. In Deutschland mussten diese Leistungsgrenzen dann deutlich werden, als die Wachstumskräfte der Wirtschaft wegbrachen und die Finanzierungsprobleme überhand nahmen. Insofern kann man geradezu sagen: Gut, dass unser Land wirtschaftlich in die Krise geriet – denn nur so wurde dieser offensichtliche Skandal endlich deutlich! Die Hartz-Reformen antworteten auf diese Herausforderungen, ob sie allerdings wirklich im Interesse der Betroffenen greifen, kann sich erst unter besseren wirtschaftlichen Bedingungen – also jetzt – zeigen.

Folglich argumentiert die EKD nicht pauschal gegen Verteilungsgerechtigkeit – sondern vielmehr gegen ein auf den reinen finanziellen Transfer bezogenes Verständnis. Verteilungsgerecht funktioniert eine

Gesellschaft nicht schon dann, wenn sie ihre Armen halbwegs anständig alimentiert, sondern wenn sie über ein Gefüge von Institutionen verfügt, das möglichst viele Menschen zu Teilhabe an der gesellschaftlichen Kooperation, d.h. primär an der ökonomischen Kooperation, und an der gesellschaftlichen Kommunikation befähigt. Das impliziert natürlich den Schutz vor Risiken und die Eliminierung von existentieller Angst – geht aber weit darüber hinaus. Platt gesagt: das Geld muss stimmen – aber man sollte es selbst verdienen können. Die gesellschaftlichen Ressourcen sind dann gerecht verteilt, wenn möglichst viele Menschen sich als *selbstwirksam* erfahren können.

Das übersehene Bildungsdesaster

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang nun, dass das Versagen des deutschen Ausbildungs- und Bildungswesens in Bezug auf die Befähigung von Kindern aus sozial schwächeren Familien erst so spät deutlich wurde. Wie bei der Einsicht in die Grenzen der Alimentierung, so bedurfte es auch hier eines Umweges, nämlich der drastischen Konfrontation mit der Situation des Bildungswesens insgesamt. Erst, als durch die PISA-Studien ein insgesamt schlechtes Abschneiden der deutschen Befähigungseinrichtungen im weltweiten Vergleich deutlich wurde, richtete sich wieder das öffentliche Interesse auf die Bildungs- und Ausbildungslandschaft in Deutschland und nur diskursiv mitgetragen von den insgesamt niedrigen Leistungswerten kam auch das Problem der hohen sozialen Selektivität des Bildungswesens in den Blick. Deutlich wurde auf einmal, dass die großen Bildungsreformen, die Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre einen erheblich verbesserten Zugang von Kindern aus sozial schwächeren Familien ermöglichten, nicht mehr griffen und in Deutschland, was die soziale Selektivität anbetrifft, wieder eine Situation zu finden ist, wie es sie etwa in den 50er-Jahren gab.

Die Lage sieht folgendermaßen aus: Die Bildungsexpansion der 60er- und 70er-Jahre hat zwar zu einer *Steigerung* des Bildungsniveaus in allen Sozialgruppen geführt. War die Hautschule zu Beginn der 50er-Jahre noch die Regelschule, an der drei Viertel der Schülerinnen und Schüler lernten, so belief sich deren Anteil 2003 nur noch auf 30 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Realschulen von 7 auf 23,5 Prozent verdreifacht und an den Gymnasien von 15 auf 32,5 verdoppelt. Die *Selektivität* ist

jedoch fast gleich geblieben. Nur sechs von hundert Arbeiterkindern beginnen ein Hochschulstudium, während neunundvierzig von hundert Gymnasiasten aus einkommensstarken Familien eine Universität besuchen. Die soziale Zusammensetzung der studierenden Herkunftsgruppen hat sich deutlich verschoben: Zwischen 1982 und 2003 ist der Anteil der Studierenden aus der höchsten sozialen Schicht von sieben auf siebenunddreißig Prozent kontinuierlich angestiegen, während sich der Anteil der Studierenden aus der untersten Herkunftsgruppe von 23 auf zwölf Prozent verringert hat.

Die Bildungsungleichheiten haben sich mithin nicht verringert, was zwischenzeitlich der Fall war, sondern wieder deutlich verschärft. Eine ganze Generation ist qua Bildung offensichtlich aufgestiegen, hat aber die dadurch erreichten Chancen nicht nur nicht an die nachfolgenden sozial schwächeren Generationen weitergegeben, sondern für sich und ihre Kinder monopolisiert. Das Studium ist wieder erblich geworden. Auch hier stellen sich erhebliche Gerechtigkeitsfragen ein – aber die Situation ist auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragbar. Entscheidend ist, dass nicht nur einige OECD-Länder bessere Werte als Deutschland aufweisen, sondern fast alle. Deutschland ist zudem das einzige Land innerhalb der OECD, in dem sich der Anteil der am geringsten Qualifizierten erhöht hat. Allen anderen Ländern ist es gelungen, diese Quote in den letzten Jahren z.T. beträchtlich zu senken. Zugleich stagniert in Deutschland der Anteil der Höchstqualifizierten – auch dies ist im Vergleich katastrophal.

Umverteilung neu denken!

Mit den bisherigen Anmerkungen ist der Kontext beschrieben, in den die Armutsdenkschrift der EKD zu verorten ist. Es soll deutlich werden, dass mit diesem Text nicht gegen Verteilungsgerechtigkeit und auch nicht einmal gegen eine notwendige Alimentation derjenigen argumentiert wird, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst qua Arbeitsmarkt versorgen zu können, sondern es geht hier um eine Argumentation gegen eine *Überforderung des Alimentationsprinzips*. Die Erfahrung hat deutlich gemacht, dass diese Strategie im Blick auf eine effektive Armuts- und Ausgrenzungsbekämpfung deutlich an ihre Grenzen gekommen ist. Faktisch ist in den 90er-Jahren das Ziel der Teilhabe aller oder möglichst vieler an der Welt der Arbeit aufgegeben worden und man hat sich damit beruhigt, dass Arbeitslose halb-

wegs finanziell abgesichert leben konnten. Eine wirkliche Fürsorge für die Betroffenen, die auf deren Teilhabe in der Gesellschaft zielt, wurde nicht mehr wahrgenommen – so das nüchterne Fazit.

Analysiert man die Dinge in dieser Hinsicht, dann kommt man doch über die vergangene Situation ins Staunen, denn natürlich waren die vielfältigen Aktivitäten, die man zur Alimentierung der Arbeitslosen unternahm von einem hohen sozialpolitischen Verantwortungsgefühl begleitet und auch häufig mit einem humanistischen oder gar auch christlichen Pathos unterlegt. Es ging natürlich darum, Menschen nicht verelenden zu lassen und ihnen in einer schwierigen Situation zur Seite zu stehen, ein Grundverständnis, was den deutschen Sozialstaat schon immer geprägt hat und auch weiter prägen wird und prägen soll. Dennoch ist der wahrscheinlich nicht beabsichtigte, aber gleichwohl durchgreifende Passivierungseffekt für die Betroffenen sehr deutlich gewesen. In dieser Hinsicht sind die dann eingesetzten Arbeitsmarktreformen unter dem Stichwort Hartz-Reformen nach 2001 auch unter dem Aspekt zu bewerten, dass hier eine Entwicklungsrichtung offensichtlich an ihr Ende gekommen ist und durch neue Maßnahmen ergänzt werden musste.

*3. Was kann man nun tun?*⁶

Was kann man nun tun? Bei Ideen zu einigen Antworten gehe ich aus von praktischen Erfahrungen. Unser Institut hat in 2007 im Hamburger Süden eine Studie mit von Armut betroffenen Menschen durchgeführt. Es ging dabei darum, herauszufinden, wie diese Menschen wirklich leben und ihre Situation von sich aus wahrnehmen. Das Ziel war, Vorschläge für eine verbesserte Hilfepraxis zu entwickeln. Die interessante Situation im Hamburger Süden ist die, dass es hier große Armutskonzentration gibt, aber gleichzeitig auch eine in Deutschland vergleichsweise hohe wirtschaftliche Dynamik. Der Hamburger Hafen ist eine Drehscheibe der Globalisierung und so sind hier schon in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze auch für Geringqualifizierte entstanden und sie tun es zurzeit immer noch. Viele

⁶ Dieser Teil entspricht einem Text des Verfassers in: Claudia Schulz, *Ausgrenzt und Abgefunden? Innenansichten der Armut. Eine empirische Studie.* Münster und Berlin 2007

der von uns befragten Personen haben wahrscheinlich mittlerweile Jobs gefunden.

Auch wenn dem so ist, bleibt dennoch nach der Lektüre der Studie das Gefühl zurück, dass es von sich aus nur wenige der Befragten schaffen werden, sich von selbst aus der Armut zu befreien und im Kampf um einen Job erfolgreich sein könnten. Denn es ist ja banal: Würden sie über die Fähigkeiten verfügen, sich auf den Arbeitsmärkten zu behaupten, wären sie nicht arm. Dann würden sie auch nicht auf dem „Kiez“ leben – am Reiherstieg oder in Kirchdorf-Süd, jenen Gegenden, die im Sinne der Studie die alles durchziehende Ambivalenz von Gefangenschaft und Geborgenheit kultivieren: Hier sammelt sich die „Gemeinschaft der Betroffenen“. Hier richtet man sich gezwungenermaßen in seinem Leiden ein und verbietet sich die Träume, die doch fast alle anderen in der reichen und Hansestadt Hamburg träumen. Da raus zu kommen, das wäre wie gegen eine Rolltreppe aufwärts anzulaufen, die doch nur abwärts rollt. Das kostet Kraft – woher soll sie kommen?

Was es braucht in dieser Situation ist mithin Unterstützung – Hilfe von anderen. Wie sie aussehen müsste, wird in der Studie mehrfach deutlich: sie müsste vor allem zupackend sein; die Routinen der Armen aufbrechend; Ihnen Erfolgserlebnisse verschaffend auf dem Weg ihre eigenen Möglichkeiten wieder zu entdecken und zu nutzen. Das müsste individuell ansetzen - für jeden und jede ein eigenes „Navi“, um den Weg aus der Armut auch zu finden. Bis dann zum Schluss kommt: „Sie haben ihr Ziel erreicht!“ Und es müsste im Umfeld ansetzen: den Kiez so gestalten, dass die ja durchaus vorhandenen Ressourcen an gegenseitiger Bestätigung und Hilfe eben nicht alle Betroffenen immer wieder runterziehen sondern raufliften.

Wer könnte diese passgenaue und zielorientierte Unterstützung leisten? Wahrscheinlich ist es für einige Leser dieser Studie überraschend, wenn man darauf hinweist, dass es das erklärte Ziel der Hartz IV Gesetzgebung (SGB II) ist, genau dieses zu leisten – und zwar im deutlichen Unterschied zu der Art von Hilfe, die es bisher gab. Um den Unterschied etwas holzschnittartig zuzuspitzen: Endlich geht die sozialstaatliche Hilfe nicht mehr von irgendwelchen Defiziten aus, die es zu beheben gilt – und für die dann je nach Art des Defizits jeweils jemand anders mittels eines neuen Formblattes zuständig ist – sondern

sie hat ein Ziel, dessen Erreichung sich überprüfen lässt: es geht darum, den Hilfesuchenden aus der Fürsorge zu befreien und ihn oder sie nicht mehr dauerhaft in der Alimentierung zu versorgen. Ziel der Unterstützung und Beratung der „Armen“ nach der neuen Gesetzeslage ist es, mittels der Erstellung eines individuellen Förderplans „die Eigenverantwortung ... zu stärken und dazu beizutragen, dass (die Betroffenen) ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können“ (§1, SGB II) Zu diesem Zweck soll u.a. die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen „erhalten, verbessert oder wiederhergestellt werden“; geschlechtsspezifischen Nachteilen entgegengewirkt; familienspezifische Lebensverhältnisse berücksichtigt und behindertenspezifische Nachteile überwunden werden. Im Prinzip ist mit dieser Zielsetzung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende eigentlich fast alles beschrieben, was nötig ist, um wirklich effizient Hilfe zu leisten. Das Ziel, woran die Ergebnisse von Hartz IV gemessen werden müssen, ist in der Tat im Prinzip sozusagen die Schaltung von „Navis“ für jeden und jede Einzelne. Man sollte sich klar machen: Hartz IV ist dann gelungen, wenn es für möglichst viele Menschen heißt: „Sie haben ihr Ziel erreicht!“ Sollte dies nicht erreicht werden, scheitert das SGB II.

Nun wird man nach den ersten Erfahrungen mit der Praxis des SGB II sagen: Im Prinzip und eigentlich mag das ja alles so sein – in der Wirklichkeit sind diese Grundsätze aber noch nicht angekommen. Die Enttäuschung an dieser Stelle ist groß – und sie schlägt bisweilen in Empörung um, weil ja mittlerweile Millionen von Menschen von der Grundsicherung abhängig sind und sich vielfach gerade nicht individuell betreut und oft schon gar nicht gefördert fühlen. Dann trifft diese Enttäuschung auf die Erfahrung vieler ehemals von der Arbeitslosenhilfe Lebender, die durch das SGB II reale Kürzungen in der finanziellen Leistung und neue Zumutungen erlebt haben, und lässt dann jeden ganz alt aussehen, der überhaupt noch irgendetwas Gutes an Hartz IV entdecken zu können meint. Auch diese Studie belegt deutlich die großen Kommunikationsprobleme, die es offensichtlich nach wie vor an den Schaltern der Arbeitsagenturen oder der Arbeitsgemeinschaften gibt. Um die Ziele des SGB II zu erreichen, wären deutlich mehr und deutlich besser ausgebildete Fallmanager und –innen nötig als bisher. Vorgesehen war das ja auch mal. Nur so könnte in der Beratung ein möglichst angstfreies Klima hergestellt werden, ohne das keine Bera-

tung der Welt erfolgreich sein kann. Nur so könnte im Übrigen auch für die Berater die Arbeit auf Dauer handwerklich-fachlich befriedigend sein. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass der neue Geist des SGB II gegenüber der früheren „Verwaltung“ der Arbeitslosigkeit durch eine „Anstalt“ einige Jahre, wenn nicht Jahrzehnte brauchen wird, um wirklich auch alle zu ergreifen. Der erforderliche Mentalitätswechsel weg von der zuteilenden Versorgung und hin zur erfolgsorientierten Befähigung ist für deutsche Beamte nur noch mit einem Quantensprung zu vergleichen!

Aber auch, wenn dem so ist, lässt sich natürlich auch jetzt schon über Verbesserungen in den Leistungen für Arme nachdenken – etwas, was sozialpolitisch wichtiger als die Erhöhung des ALG I für Ältere ist. Uns scheint aus der Studie die Notwendigkeit von weiteren finanziellen Einzelfallhilfen, als es sie bisher (für Erstausstattungen bei Wohnungsbezug oder Kleidung bei Schwangerschaft und für Klassenfahrten) gibt, gut belegbar zu sein. Hiermit könnten bedrängende Engpässe besser überwunden werden – und damit ggf. befähigende Maßnahmen besser abgedeckt werden. Zu überlegen wäre, ob solche Einzelfallhilfen insbesondere für Bildungsausgaben gewährt werden.

Darüber hinaus steht natürlich die Frage an, ob der Regelsatz von 347 Euro erhöht werden müsste. Hierfür gibt es gute Gründe – sie liegen vor allem in der Intransparenz der bisherigen Berechnungsgrundsätze begründet und dem Stagnieren der Regelsatzhöhe seit mehreren Jahren trotz gestiegener Kosten. Blickt man rein auf die aktuell bedrängende Situation der Betroffenen, so legt sich eine Erhöhung – ggf. auf die u. a. von der Diakonie und anderen Verbänden geforderte Höhe von 420 Euro – nahe. Das einzige, aber durchaus gewichtige, Gegenargument an dieser Stelle weist über den Kontext des SGB II hinaus. Die Grundsicherung nach SGB II sei faktisch – wenn auch nicht intentional – eine Art von Mindestlohn und würde auf diese Weise die Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor behindern. Dem kann man allerdings die Zumutbarkeitsregeln im SGB II entgegenhalten, die sehr viel deutlicher als früher einen Zwang zur Annahme jeder Form von Arbeit erzwingen sollen. Insofern ist die Höhe des Regelsatzes im Blick auf die Lohnhöhe nicht mehr so bedeutend. Die alten Diskussionen über die Notwendigkeit eines Lohnabstandes zwischen Grundsicherung und Einkommen auf dem Ar-

beitsmarkt haben sich eigentlich – wiederum gilt hier: im Prinzip – erübrigt. Faktisch funktioniert die Logik ja mittlerweile anders herum: Die Höhe des Regelsatzes nach SGB II definiert offensichtlich –man muss sagen: perverserweise! –, was unter einem menschwürdigen Einkommen verstanden wird. Deswegen kommt es dann ja auch zu Aufstockungen, wenn der Job zuwenig einbringt. Von daher spricht sogar vieles für eine gründliche Erhöhung, jedenfalls solange der Niedriglohnsektor lohnmäßig derartig instabil ist, wie zurzeit. Deswegen spricht insgesamt wenig dagegen, den Regelsatz anzuheben.

An dieser Stelle muss nun der Blick noch weiter über SGB II hinausgehen. Ziel der Grundsicherung ist es, zur Übernahme einer bezahlten Stelle in der Wirtschaft zu befähigen. Das Problem ist jedoch nur zu banal: Wenn es keine freien Stellen für geringer Qualifizierte gibt, müssen alle befähigenden Maßnahmen als sinnlos empfunden werden. Viele der im Projekt Befragten sehen die Situation aber exakt so und werden sich deswegen auch nur ungern für Bildungsmaßnahmen o.a. erwärmen lassen. Wo also können entsprechende Arbeitsplätze – in diesem Fall exemplarisch in Wilhelmsburg – herkommen? Es liegt auf der Hand, dass sie nicht in hochqualifizierten Facharbeiterstellen bestehen können, wie es sie z.B. auf der Norddeutschen Affinerie oder anderswo gibt. Es müssen Arbeitsplätze sein, die notwendigerweise zunächst einmal im Niedriglohnbereich – wenn man so will: auf dem Kiez - entstehen.

Damit allerdings könnte es gar nicht so schlecht aussehen. Im Kontext der in Wilhelmsburg stattfindenden Internationalen Bauausstellung (IBA) entwickelt z.B. der Stadtplaner Prof. Dr. Dieter Läßle den folgenden Plan: „Wir haben in Hamburg sehr gute Modedesigner, aber es wird hier praktisch keine Kleidung produziert. Dabei gibt es Tausende türkische Frauen oder auch Sintifrauen, die sehr gut nähen können. Wenn wir die Näherinnen sozial absichern könnten, auf einem Kostenniveau, das es ermöglicht, hier zu produzieren, das könnte eine enorme Dynamik entfalten. ... Hier finanzieren wir die Arbeitslosigkeit. Die Frauen kommen nicht aus ihren Wohnungen, lernen kein Deutsch. Man könnte sie aber produktiv integrieren. Im nächsten Schritt könnte sich dann auf der Elbinsel die Vermarktung solcher Kleider ansiedeln. Man könnte das über Kombilöhne, negative Einkommensteuer, Mikrokredite und ähnliches unterstützen - um Arbeit zu ermöglichen, aus der sich eine unglaubliche Produktivkraft und so-

ziale Phantasie entfalten kann.“⁷. Das ist doch wenigstens mal eine Vision! Natürlich kann man auch gegen sie viel einwenden. Aber die Frage, ob die Sicherung von qualifizierter Teilhabe für die Armen gelingt, hängt an solchen Visionen, Jobs zu schaffen und so den Kiez aufzuwerten. Sie hängt insofern im Übrigen auch nicht zuletzt an Unternehmen, die sich auf entsprechende Abenteuer einlassen und ihr Geld nicht nur auf den Finanzmärkten vermehren wollen. Vielleicht sogar auch an der nicht ganz neuen Gattung der „Social Entrepreneurs“: Unternehmer und Unternehmerinnen, die ihren Spaß an der Sache gerade aus der Arbeit mit Armen und Schwächeren ziehen – aber nicht, um ihnen altruistisch zu helfen, sondern um mit ihnen Geld zu verdienen.

Letztendlich hängt nicht nur das Experiment SGB II sondern die Zukunft des deutschen Sozialmodells insgesamt daran, ob das Versprechen, Arbeit für alle bereit zu stellen, eingelöst werden kann. Erst dann könnte zu recht gesagt werden: „Sie haben ihr Ziel erreicht!“ Allzu lange ist in den letzten zwanzig Jahren dieses Ziel vernachlässigt, ja die Situation durch ganz große Koalitionen der Einigkeit im Herausdrängen der Leistungsschwächeren aus der Arbeitswelt noch verschärft worden. Es ist nun paradoxerweise ausgerechnet das so umstrittene Projekt Hartz IV, das nur gelingen kann, wenn es genügend Arbeitsplätze gibt – obwohl es selbst keinen einzigen schaffen kann. Sollte Hartz IV aber scheitern, dann stellen sich ganz andere Fragen, die wahrscheinlich in Richtung eines bindungslosen Grundeinkommens beantwortet werden müssten. Das allerdings würde das gesamte Gefüge der befähigenden und fürsorgenden Institutionen in Deutschland kräftig durchschütteln – aus unserer Sicht ohne jede Garantie, dass es besser werden könnte.

Bis auf weiteres bleibt es dabei, dass volle Teilhabe mit dem Verfügen über einen bezahlten Arbeitsplatz und damit über die Möglichkeit, für sich selbst sorgen zu können, verbunden ist. Abhängig zu sein von fürsorgenden Institutionen verstößt gegen die Menschenwürde. Um diese Abhängigkeit nachhaltig zu verringern, braucht es die individuellen „Navis“ – was ja faktisch andere Menschen sind, die sich fachlich geschult, aber auch sensibel auf die Betroffenen einlassen. Davon hängt alles ab.

⁷ ex: IBA Blick Nr. 3, S. 3